F/br.

EIDGENÖSSISCHE ARMEE

DER CHEF DES GENERALSTABES

X

MILITARDEPARTEMENT

Kontr.-Nr. 94211

W.

An das Schweizerische Militärdepartement.

Who have Bern, den 30. September 1918.

Betr. Aufgebot Füs. Bat. 17.

Namens des Armeekommandos beehre ich mich, Ihnen auf die zum Bericht überwiesene Interpellation der Herren Nationalräte Boschung und Mitunterzeichner folgendes mitzuteilen:

Durch Bundesratsbeschluss vom 22. August 1918 war die Infanterie-Brigade 4 (J.R. 7 & 8) auf den 4.September 1918 aufgeboten worden. Das Freiburger-Regiment No. 7 war zur Ablösung des Solothurner-Regiments No. 11 in der Nord-Ost-Schweiz bestimmt. Auf Grund von Mitteilungen des schweizerischen Gesundheitsamtes, das vom Armeearzt und von der Operationssektion der Generalstabsabteilung seit der Grippe-Epidemie ständig konsultiert wird, erschien es aber angezeigt, Ihnen den Widerruf des Aufgebotes des Infanterie-Regiments 7 zu beantragen : im Rekrutierungskreis dieses Truppenkörpersdem französischen Teil des Kantons Fribourg - hatte die Grippe unterdessen wieder derart zugenommen, dass es nicht angängig war, die Mannschaften dieses Landesteiles einrücken zu lassen.

Unser diesbezüglicher Antrag vom 28. August (No. 92793) führte zum Bundesratsbeschluss vom 29. August, der das Aufgebot des Infanterie-Regiments 7 widerrief.

Da aber die damals im Dienste stehenden Truppen abgelöst werden mussten - J.R. 11 bildete seit Ende Mai ununterbrochen das Grenzdetachement Nordostschweiz - war es unerlässlich, den entsprechenden Ersatz aufzubieten. Gemäss dem vorgesehenen Ablösungsturnus kam dabei Infanterie-Regiment 10, dem Füs.Bat. 17 angehört, in Frage.

Nach einlässlicher Prüfung der Sachlage wurde festgestellt, dass der Stand der Grippe im Rekrutierungsgebiet dieses Regiments das Aufgebot erlaubte, dass zum mindesten die Verhältnisse dort

günstiger lagen als in irgend einem andern in Betracht fallenden Regimentskreis. Insbesondere traf dies auch für das Gebiet des Bat.17 (Deutsch-Freiburg) zu. Noch am 29. August berichtete das Fidg. Gesundheitsemt auf tf. Anfrage, dass die Grippe, nachdem sie vorher in grosser Ausdehnung geherrscht, in Murten und im Sensebezirk sozusagen verschwunden sei, in Cordast und Umgebung seien nur noch vereinzelte Fälle festgestellt, von Plaffeyen 13 und von Tafers 5 Erkrankungen gemeldet. Das Aufgebot des J.R. 10, samt Fus. Bat. 17, durfte somit verantwortet werden und wurde deshalb auf den Antrag des Armeekommandos durch den Bundesratsbeschluss vom 29. August auf 9. September 18 festgesetzt. Jedes Aufgebot bot damals und noch heute eine Gefahr für neue Grippe-Erkrankungen. Es war auch schlechterdings unmöglich, einen Truppenkörper zu finden, dessen Rekrutierungsgebiet vollständig grippefrei gewesen wäre; es galt die Truppenteile auszuwählen, deren Aufgebot am wenigsten Gefahr zu bieten schien. Diese Voraussetzung war bei J.R.10 zum mindesten im Moment der Antragstellung erfüllt.

Unglücklicherweise lebte die Grippe nach Erlass des Aufgebotes abur vor dem Einrücken des Bat. 17 im Sensebezirk wieder auf. Sofort nach Eingang der bezüglichen Meldungen sandte der Armeearzt am 6. September einen Sanitätsoffizier zur Feststellung der Verhältnisse an Ort und Stelle. Aus dessen Bericht ergab sich ein Wiederauftreten der Grippe in Tafers, in Plaffeyen und Düdingen und Umgebung, überall erst in den allerletzten Tagen. Ich lege den Bericht, der Samstag, den 7. September auf der Gst. Abt. eintraf, in Kopie bei. (Beilage 1). Es erhob sich nun für das Armeekommando die Frage, ob es den Widerruf des Aufgebotes beantragen sollte. Es nahm davon Umgang, weil einerseits die Zahl der neuen Grippefälle und die Ausdehnung der Seuche an sich schon eine derartige Massnahme nicht unbedingt notwendig machte, anderseits aber dafür gesorgt werden musste dass das Solothurner-Regiment nun endlich auch entlassen werden konnte, nachdem es wegen des Widerrufes des Aufgebots von J.R. 7 sowieso schon länger im Dienste hatte bleiben müssen, als alle andern Truppen, die gleichzeitig mit ihm eingerückt waren. Ein Widerruf des Aufgebotes von Bat. 17 hatte zur Folge gehabt, dass die als Ersatz neu aufzubietende Truppe statt am 9. September frühestens

am 16. September eingerückt wäre und überdies hätte man riskiert, dass auch bei diesem neuen Aufgebot das Nämliche sich wiederholt hätte, was beim Bat. 17 eingetreten war, nämlich, dass zwischen Erlass des Aufgebots und dem Binrückungstag, auch dort die Seuche neu aufgelebt wäre. So musste das Risiko des Einrückens des Bat. 17 übernommen werden.

Zur Mobilmachung des Bat. wurde der Hygiene-Offizier des Armeearztes kommandiert, damit das Armeekommando sofort über die Verhältnisse aus sachverständiger Quelle informiert und alle zweckdienlichen Massnahmen sofort getroffen werden können. Der Mobilmachung wohnte ferner der Kommandant der 2. Division selber bei. (Beilage 2).

Ueber die Durchführung des Sanitätsdienstes anlässlich der Mobilmachung erlaube ich mir, auf den Bericht des Majors Hunziker vom 10. September hinzuweisen (Beilage 3), zu dessen Ergänzung ich noch folgende Zahlen beifüge:

Bei einem Einrückungsbestand des Füs.Bat. 17 von 1092 Mann wurden wegen Grippe dispensiert 78 Mann

waren " nicht eingerückt 12 "

wurden " in Quarantane zurückbehalten 50 Mann.

Der Transport des Bat, geschah so, dass die Anzahl der Plätze um 30 % über den normalen Bedarf hinaus vermehrt worden war, die Mannschaften also nicht zusammengepfercht reisen mussten.

Als besondere Massnahmen, die zur Bekämpfung der Grippe getroffen wurden, seien noch erwähnt : die Abkommandierung von 7 Aerzten zu J.R. 10 über den Sollbestand an Aerzten hinaus (Beilage 4) sowie die Weisung, dass alle Nachzügler von Füs.Bat. 17 bis auf weiteres nicht einzurücken haben (Beilage 5).

Ueber die allgemeinen sanitarischen Anordnungen, die vom Armeearzt in Hinblick auf die anfangs September vorgesehenen Aufgebote erlassen wurden, wird Sie dessen Befehl vom 29.August 1918 aufklären. (Beilage 6).

Der Chef des Generalstabes

der Armee:

Beilagen erwähnt.

nanfescand

preche